



Bildung und Kultur	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Dobutowitsch, Thomas Datum: 29.01.2024	<b>Beschlussvorlage</b>	<b>2024/020</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

### Beratungsgegenstand:

BBS III, Antrag auf Einführung der Beschulung im dreijährigen Ausbildungsberuf "Fachpraktiker\*in in der Landwirtschaft" (§ 66 BBiG/ § 42r HwO) zum Schuljahr 2024/25

### Produkt/e:

231-300 BBS III

### Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	12.02.2024	Ausschuss für Schule und Bildung
N	26.02.2024	Kreisausschuss

### Anlage/n:

Antrag der BBS III vom 04.12.2023

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung der Beschulung im dreijährigen Ausbildungsberuf „Fachpraktiker\*in in der Landwirtschaft“ (§ 66 BBiG/ § 42r HwO) zum Schuljahr 2024/25 beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung gem. § 106 NSchG zu beantragen.

### Sachlage:

Die Berufsbildende Schule III (BBS III) hat mit Schreiben vom 04.12.2023 die Einführung der Beschulung der „Fachpraktiker\*in in der Landwirtschaft“ zum Schuljahr 2024/25 beantragt.

Die dauerhafte Eingliederung von Menschen mit körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen in Arbeit und Gesellschaft ist eine zentrale sozial- und bildungspolitische Aufgabe. Es ist dabei erforderlich, für die besonderen Bedürfnisse dieser heterogenen Personengruppe geeignete Maßnahmen zu entwickeln und einzusetzen. Vorrangiges Ziel bei allen Bemühungen insbesondere bei diesen Jugendlichen mit Beeinträchtigungen muss es sein, sie zu einem berufsqualifizierenden Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu führen. Dadurch sollen diesen Menschen, entsprechend ihrer Neigungen und Fähigkeiten, Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und zum lebenslangen Lernen eröffnet werden.

Die Landwirtschaftskammer (LWK) ist mit dem Wunsch an die BBS III herangetreten, Fachpraktiker\*innen in der Landwirtschaft zu beschulen. Die Bezirksstelle Uelzen der LWK betreut die Landkreise Lüneburg,

Harburg, Celle, Heidekreis, Uelzen und Lüchow-Dannenberg. Nach Auskunft der Bezirksstelle Uelzen wären mehr Betriebe bereit, Fachpraktiker\*innen bzw. Werker\*innen auszubilden, allerdings sei die Mobilität der potentiellen Schüler\*innen oft eingeschränkt. Daher ist es für die LWK von großer Bedeutung, einen Schulstandort mit guter Bus- und Bahnanbindung zu schaffen. Hier bieten Lüneburg und die Berufsbildenden Schulen III die optimalen Voraussetzungen.

Die LWK unterstützt die Ausbildung zum/zur Fachpraktiker\*in seit Jahren und kann sich bereits auf eine große Zahl qualifizierter Ausbildungsbetriebe in der Region stützen, deren Ausbilder\*innen sich neben langjähriger Ausbildungstätigkeit einer rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation (ReZA) unterziehen mussten. Ein Großteil der Absolvent\*innen bleibt landesweit als Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben, aber auch Wege in andere Branchen stehen nach erfolgreicher Abschlussprüfung oftmals offen. Nach erfolgreicher Abschlussprüfung ist zudem ein Aufstieg in die Regelausbildung als Landwirt\*in möglich und wird auch angestrebt.

Personell und sachlich kann die Beschulung mit den vorhandenen Ressourcen sichergestellt werden. Es gilt keine Mindestschülerzahl für die Einrichtung des Bildungsgangs.

Der Schulvorstand hat in seiner Sitzung vom 16.11.2023 der Einrichtung zugestimmt.

Kreiselternrat und Kreisschülerrat wurden mit Mail vom 22.01.2024 um eine Stellungnahme gebeten.

Die umliegenden Landkreise wurden mit Mail vom 25.01.2024 angeschrieben, um eine Benehmensherstellung herbeizuführen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: \_\_\_\_\_ 0,00 €

b) an Folgekosten: \_\_\_\_\_ 0,00 €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget  
Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

klärungsbedürftig

**Klimawirkungsprüfung:**

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

- keine wesentlichen Auswirkungen
- positive Auswirkungen (Begründung)
- negative Auswirkungen (Begründung)

---

Begründung: